

Vorlagennummer: FB 36/0608/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.09.2025

Nizzaallee: Nachpflanzungen für abgestorbene Rotdorne

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 36/201

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.09.2025	Naturschutzbeirat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- ☐ vollständig
☐ überwiegend (50% - 99%)
☐ teilweise (1% - 49 %)
☐ nicht
☐ nicht bekannt

Erläuterungen:

Bereits seit Anfang der 2000er-Jahre ist der schlechte Zustand der Rotdorne (*Crataegus laevigata* 'Paul's Scarlet') in der Nizzaallee immer wieder Anlass, den weiteren Umgang mit dem verbliebenen Bestand und mit den Leerstandorten, die aufgrund abgestorbener Bäume vorhanden sind, zu prüfen.

Wegen der sich in den Folgejahren weiter verschärfenden Situation wurde 2016 ein umfassendes Gutachten erstellt, in dem die Ursachen für die schlechte Vitalität der meisten Rotdorne untersucht wurden.

Im Ergebnis wurde dargestellt, dass "mehr als 80 % aller Rotdorne in der Nizzaallee [...] einen oder zumeist mehrere Schadsymptome (Totholz, rückläufige Kurztriebketten, [...] Stamm- und Stockaustriebe sowie Fehlentwicklung im Habitus)" aufweisen und „die Schäden ein deutlicher Hinweis auf Häufungen von Stress- und Mangelsituationen sind. [...] Als Ursachen für dieses schlechte Bild können Standortvoraussetzungen in der Nizzaallee und entgegengesetzte Ansprüche der Baumart benannt werden. So gilt Rotdorn als trockenheits- und hitzeempfindlich und hat hohe Ansprüche bezüglich der Nährstoffversorgung. Durch den Klimawandel kommt es zunehmend zu langandauernden Trockenzeiten und die sehr heißen Sommertage (>35°C) nehmen ebenfalls zu.“ (Dr. Kutscheid, Baumgutachten Nizzaallee, August 2016)

2017 wurde in Kooperation mit der Lousberg Gesellschaft e.V. und Teilen der Anwohnerschaft ein erneuter Versuch unternommen, Rotdorne mit einer besonders aufwändigen Herstellung der Baumgrube bzw. des Wurzelraums und einer noch intensiveren Pflege zu etablieren. Im Zuge dieser Maßnahme wurden 20 Rotdorne nachgepflanzt. Mittlerweile muss konstatiert werden, dass auch diese Rotdorn-Nachpflanzungen, selbst unter besonders guten Bedingungen, nicht erfolgreich waren.

Im Oktober 2024 und im Mai 2025 wurden deshalb Ortsbegehungen der Verwaltung durchgeführt, unter Beteiligung interessierter und im Rahmen von Grünpatenschaften engagierter Anwohner. Im Ergebnis ist es übergreifender Konsens, dass der Rotdorn keine zukunftsfähige Baumart für die Standorte in der Nizzaallee ist und für Nachpflanzungen eine andere Baumart gewählt werden muss.

Zentrale Kriterien für die Auswahl sind die langfristige stadtklimatische Funktion und das Erscheinungsbild der rosafarbenen Blüte, die bei den Rotdornen im Frühjahr eine besonders eindrucksvolle Wirkung erzeugt. Unter Berücksichtigung der planerischen Anforderungen, der Standortbedingungen und der Realisierbarkeit fiel die Wahl auf die Kirschenart *Prunus serrulata* 'Kanzan'. Für diese Art liegen bereits umfangreiche Erfahrungen vor, sodass von einem guten Anwuchserfolg und einer nachhaltigen Übernahme der lokalklimatischen und gestalterischen Funktionen ausgegangen werden kann. Im Mai 2025 wurden im Bereich der Rütcher Straße drei Probepflanzungen angelegt. Aufgrund der mittlerweile zahlreichen Leerstandorte und der weiterhin abgängigen Rotdorne ist vorgesehen, im kommenden Spätherbst und Winter 60-70 Nachpflanzungen in der Nizzaallee durchzuführen.

Da die Nizzaallee im Alleenkataster des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen eingetragen ist, erfolgt eine entsprechende Abstimmung bezüglich des Baumartenwechsels. Da die Allee strukturell erhalten bleibt bzw. sie substantiell gestärkt wird und von einer deutlichen Verbesserung der Funktion auszugehen ist, wurde eine Anpassung im Alleenkataster von dort bereits in Aussicht gestellt.

Aufgrund des Eintrags der Allee im Alleenkataster und des Schutzstatus dieser Allee, ist für den geplanten Baumartenwechsel zudem eine Befreiung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Befreiung für den geplanten Baumartenwechsel zu erteilen, da die jetzige Baumart wie oben beschrieben an dem Standort keine nachhaltige Zukunft hat. Durch den Baumartenwechsel bleibt die Allee in ihrer Struktur und ihrem Bestand langfristig erhalten und entfaltet so letztlich auch einen größeren ökologischen Nutzen. Nachteilige Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind daher nicht zu erwarten.

Die Durchführung der Nachpflanzungen wird durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und unter Einbeziehung der Anwohnerschaft erfolgen.

Anlage/n:

1 - 2025-09-08_Nizzaallee_Anlage_Fotos (öffentlich)

2 - Nizzaallee_Kataster (öffentlich)

